

Die übelsten Gefängnisse der Schweiz

Aktualisiert am 11.01.2011 31 Kommentare

Die nationale Anti-Folter-Kommission kritisiert die Zustände in mehreren Gefängnissen in der Schweiz. In drei Anstalten sei die Situation «kaum zu rechtfertigen».



«Unmenschliche Behandlung» in der Berner Anstalt Hindelbank: Lokale Politikprominenz im Innenhof am 4. November 1997.
Bild: Keystone

Artikel zum Thema

Höchststand seit 1999: Gefängnisse zum Bersten voll

heute publizierte.

Im Frauengefängnis Hindelbank BE, im Untersuchungsgefängnis und auf dem Polizeiposten von Brig VS sowie im Ausschaffungsgefängnis in Granges VS liegt vieles im Argen. Das sagt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in Berichten, die sie

In Hindelbank sei das Niveau an Isolation, in dem insbesondere die beiden zurzeit verwahrten Insassinnen gehalten werden, aus menschlicher, rechtlicher und medizinischer Sicht kaum zu rechtfertigen, schreibt die Kommission. Eine solche Behandlung komme einer unmenschlichen Behandlung nahe und stehe einer positiven Entwicklung der Insassinnen absolut entgegen.

Während ihres Besuchs in Hindelbank stellte die Kommission zudem unter anderem fest, dass die Raumverhältnisse in den älteren Wohneinheiten zu eng seien und verbessert werden sollten. Die

sanitären Anlagen entsprechen nicht dem schweizerischen Standard. Der geplante Neu- und Umbau des oberen Teils der Anstalt sollte bald möglichst erfolgen.

Mehr Raum für freie Bewegung

In Granges müssten für weibliche Ausschaffungshäftlinge umgehend angemessene Haftplätze geschaffen werden, schreibt die NKVF. Zudem sollten die Insassen über mehr Raum für freie Bewegung verfügen, mit ein oder mehreren Aufenthaltsräumen. Nach Möglichkeit empfehle sich die Schaffung von Einzelzellen mit normalem WC. Raucher und Nichtraucher sollten in getrennten Zellen untergebracht werden.

Es müssten zudem umgehend Massnahmen getroffen werden zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Und eine psychiatrische Betreuung durch Fachpersonal sollte umgehend gewährleistet werden. Das Besuchsregime sollte nach Möglichkeit gelockert und der Besuchsraum kindergerechter gestaltet werden.

«Erniedrigende Behandlung»

Von «erniedrigender Behandlung» berichtet die Kommission aus Brig. Bei Leibesvisitationen und Inhaftierungen solle darauf geachtet werden, dass die Würde der Insassen nicht unverhältnismässig verletzt werde.

Bei kurzen Transporten sei darauf zu achten, dass die Sicherheitsmassnahmen nicht unverhältnismässig und erniedrigend seien. Die Begleitung handgefesselter Personen durch stark bevölkerte Plätze und Strassen sei zu vermeiden, ebenso deren Aufenthalt in Wartesälen und dergleichen.

Die von den Behörden unabhängige und seit einem Jahr tätige NKVF führte die Anstaltsbesuche in den Kantonen Bern und Wallis im Mai und Juni 2010 durch. Sie besteht aus 12 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Recht, Polizei und Strafvollzug. (bru/sda)

Erstellt: 11.01.2011, 14:24 Uhr

Empfehlen

Empfehle dies deinen Freunden.